

**Information des Bürgermeisters**

**17. Sitzung des Gemeinderates vom 8. März 2016**

23. März 2016      Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

23. März 2016      Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 17. Sitzung des Gemeinderates vom 8. März 2016

#### Primarschule Ebenholz Sanierung Plus, Wettbewerbsbekanntmachung EU-Verfahren (Veröffentlichung)

Am 23. Februar 2016 hat der Gemeinderat das Preisgericht für die Jurierung des Projektwettbewerbs „Sanierung Plus“ der Primarschule Ebenholz bestimmt.

Als nächstes wurde auf der Grundlage des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) festgelegt, dass 15 Architekten aus Liechtenstein durch die Gemeinde Vaduz und die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) für den Projektwettbewerb bestimmt werden und 20 Architekten über ein EU-weites Präqualifikationsverfahren ausgelobt werden.

Zunächst wurden die Architekturbüros aus der Gemeinde Vaduz für die Teilnahme am geplanten Projektwettbewerb eingeladen. Ebenso hat die LIA Interessenten für die Teilnahme am Projektwettbewerb ausgelobt.

Es haben sich folgende Architekturbüros bzw. Arbeitsgemeinschaften (ARGE) aus der Gemeinde Vaduz für den Projektwettbewerb beworben, welche auch die gestellten Anforderungen erfüllen:

- ARGE ArchitekturAtelier AG – Stöckerl Raumwerkstatt, Vaduz
- Architektur Hasler Est., Vaduz
- Kaundbe Architekten AG, Vaduz
- Siegbert Kranz Architektur AG, Vaduz
- Ritter Schumacher AG, Vaduz
- ARGE Becker Architektur AG – Verling & Partner AG, Vaduz
- ARGE Ospelt Hubert Architekturbüro AG – Eberle + Partner AG, Vaduz

Über den LIA wurden folgende Architekturbüros bzw. Arbeitsgemeinschaften (ARGE) aus Liechtenstein für den Projektwettbewerb ausgelobt, welche auch die gestellten Anforderungen erfüllen:

- ARGE Planbar AG – Burgmaier Beat Architekten, Triesen
- Bargetze + Partner Architekten SIA, Triesen
- Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Balzers
- Cavegn Architekten, Schaan
- Christen Architekturbüro, Balzers
- Matt Architekten GmbH, Mauren
- Mayer Hüsey Architekten, Triesen
- ARGE Pit Bau Architektur Anstalt – Lampert Architektur AG, Triesenberg

Am 14. März 2016 ist geplant, die Wettbewerbsbekanntmachung EU-weit zu veröffentlichen, womit 20 Architekturbüros aus den EU-Ländern die Möglichkeit haben, sich über das Präqualifikationsverfahren für die Teilnahme am Projektwettbewerb zu beteiligen. Nach Eingang der Bewerbungen werden diese geprüft und am 21. April 2016 die Teilnehmer, welche auch die gestellten Anforderungen erfüllen, durch Losentscheid ermittelt (Präqualifikationsverfahren).

Die EU-weite Wettbewerbsbekanntmachung ist bezüglich des Präqualifikationsverfahrens rechtlich sicherzustellen und deshalb vom Gemeinderat zu genehmigen (Einsprachemöglichkeit).

## Weitere Termine:

## Präqualifikation

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| 14.03.2016            | Veröffentlichung (EU-Verfahren)                  |
| 15.04.2016            | Abgabetermin Bewerbungen                         |
| 18.04. bis 20.04.2016 | Prüfung der Bewerbungen                          |
| 21.04.2016            | Auswahl Teilnehmer durch Losentscheid, 16.00 Uhr |
| 06.05.2016            | Ablauf Einspruchsfrist                           |

## Wettbewerb

|                                 |                                                                                                                                       |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15.04. bis 22.04.2016           | Freigabe Wettbewerbsunterlagen                                                                                                        |
| 03.05.2016                      | Genehmigung Wettbewerbsprogramm Gemeinderat                                                                                           |
| 09.05.2016                      | Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen                                                                                                     |
| 09.05. bis 13.05.2016           | Modellausgabe                                                                                                                         |
| 08.08.2016                      | Einreichung der Wettbewerbsprojekte                                                                                                   |
| 09.08. bis 26.08.2016           | Vorprüfung Wettbewerbsprojekte                                                                                                        |
| 30.08./31.08. und<br>06.09.2016 | Jurierung                                                                                                                             |
| 06.09.2016                      | Entscheid Gemeinderat<br>(anschliessend an Jurierung)                                                                                 |
| 06.09.2016                      | Pressemitteilung                                                                                                                      |
| 09.09. bis 16.09.2016           | Öffentliche Ausstellung<br>(Ausstellungshalle Rüfestrasse 6, Vaduz)<br>(Öffnungszeiten 16.00 – 20.00 Uhr,<br>Sa/So 13.00 – 17.00 Uhr) |

## Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Bewerbung zur Wettbewerbsteilnahme
- Beilage 2: Wettbewerbsbekanntmachung

## Beratungen:

- Die Feststellung im Formular, dass das Wettbewerbsergebnis nicht bindend ist, gewährleistet dem Gemeinderat einen höheren Freiheitsgrad. Er kann zwar das Ergebnis der Jurierung bestätigen, dies jedoch ohne das gegenständliche Projekt weiterverfolgen oder gar realisieren zu müssen.
- Die ausschliessliche Erwähnung der „Fachpreisrichter“ in der Ausschreibung hängt damit zusammen, dass diese in einem Interessenkonflikt stehen könnten und dieser Umstand von den Wettbewerbsteilnehmern beschwert werden könnte. Die „Sachpreisrichter“ sind politisch gewählte Vertreter und können deswegen nicht beschwert werden.

## Antrag:

1. Der Gemeinderat bestätigt die aufgeführten Architekturbüros aus der Gemeinde Vaduz und Liechtenstein zur Teilnahme am Projektwettbewerb.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Wettbewerbsbekanntmachung im EU-Verfahren (Veröffentlichung).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Landstrasse 80,  
Wärmetechnische Sanierung  
Rückkommensantrag Arbeitsvergabe Plattenbeläge

Plattenbeläge:

|                       |     |           |
|-----------------------|-----|-----------|
| Morina AG, 9490 Vaduz | CHF | 89'403.30 |
|-----------------------|-----|-----------|

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Grundstückstausch,  
Tauschvertrag, Vaduzer Parzelle Nr. 2553, Nr. 2559, Nr. 2560, Nr. 2593

Die Gemeinde Vaduz beabsichtigt im Bereich Au zusätzliche Gemeindeflächen im Bereich des Binnenkanals zu arrondieren. In diesem Zusammenhang finden zwischen der Gemeinde Vaduz sowie den beiden betroffenen Privateigentümern flächen- und wertgleiche Tauschgeschäfte statt. Dies erfolgt im Rahmen der Mutation 3780 Vaduz und ist Gegenstand des vorliegenden Tauschvertrages. Es finden keine Ausgleichszahlungen statt.

Die Kommission für Grunderwerb hat in der Sitzung vom 2. März 2016 den vorgeschlagenen Grundstückstausch befürwortet.

Dem Antrag liegt bei:

- Tauschvertrag / Mutation

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Grundstückstausch zu. Er genehmigt den vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Vaduz und den Eigentümern der Vaduzer Parzellen Nr. 2553 und Nr. 3093.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Reservoir Letzi und Stieg,  
Korrosionsschutzanlagen und Erneuerungsarbeiten,  
Bauprojekt und Kreditgenehmigung

Im Reservoir Schlosswald und Schneeflucht kam es zu einem vorzeitigen Verschleiss der zementgebundenen Innenbeschichtung. Dies zeigte sich in Form von Fleckenbildungen und Aufweichungen vor allem im Wandbereich. Als Gegenmassnahme wurden in beiden Reservoiren kathodische Korrosionsschutzanlagen eingebaut, nachdem elektrische Potenzial- und Widerstands-Messungen ergaben, dass galvanische Stromflüsse zu einer stark erhöhten Korrosionsgeschwindigkeit und damit zu einem vorzeitigen Verschleiss der Beschichtung und damit zu Betonkorrosion führen.

Dieser Problematik bewusst, hat die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, vorsorglich Untersuchungen von weiteren Reservoiren in der Wasserversorgung veranlasst.

Reservoir Letzi:

Die Messwerte der vorhandenen Bewehrungseisen im Beton sind bereits überwiegend in einem kritischen Bereich im Hinblick auf Korrosion. Die im Jahr 2007 aufgebrachte neue Zementmörtelbeschichtung bietet zwar derzeit noch einen gewissen Schutz, ist aber ebenfalls einem vorzeitigen Verschleiss ausgesetzt. Durch den Einbau einer kathodischen Korrosionsschutzanlage können die schädlichen Einwirkungen der Kriechströme kompensiert und der Erhalt des jetzigen Zustands der Kammerwände, des Bodens inklusive der Bewehrungseisen kann damit gewährleistet werden. Passive Schutzmassnahmen für die Potenzialtrennung und galvanische Entkoppelung sind bereits bei der letzten Sanierung realisiert worden, die Wirksamkeit ist im Messbericht dokumentiert. Demzufolge sind hier keine weiteren Schutzmassnahmen erforderlich.

Verschiedene kleine Reparaturmassnahmen und Arbeiten in der Umgebung des Reservoirs werden im Zuge der Massnahme durchgeführt.

Die Beleuchtung wird im Zuge der Arbeiten mittels neuen Halogenstrahlern aus Messing modernisiert.

Reservoir Stieg:

Auch hier sind die Bewehrungseisen teilweise angegriffen. Die Beschichtung aus dem Jahr 2007 ist noch intakt, jedoch wird empfohlen, eine Korrosionsschutzanlage einzubauen, um einen Verschleiss und damit eine weitere Schädigung der Bewehrung zu verhindern. Eine defekte Abgrenzeinheit, die ungünstige Ausgleichsströme verhindern soll, muss innerhalb der Installationsarbeiten instand gesetzt werden. Der Potenzialausgleich muss von der vorhandenen Auslaufleitung DN 250 abgetrennt werden.

Der Zustieg zum Reservoir Stieg führt vom Friedhofsparkplatz über einen schmalen, ausgesetzten Stieg steil hoch. Dieser ist teilweise ausgesetzt, hat keinerlei Absturzsicherung und die eingebauten Holztrittstufen sind sanierungsbedürftig. Da das Reservoir regelmässig kontrolliert und bei Reinigungen das Material und Werkzeug hochgetragen werden muss, soll der Zustand verbessert werden. Geplant ist, dass der Forstdienst die Sanierung durchführt.

Seit der letzten Sanierung im Jahr 2007 kam es in der Wasserkammer zu einer Rissbildung. Im Rahmen des Einbaus der Korrosionsschutzanlage werden die Rissanierungsarbeiten durchgeführt.

Die Beleuchtung wird im Zuge der Arbeiten mittels neuen Halogenstrahlern aus Messing modernisiert.

Terminplan:

Die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen erfolgt im Frühjahr 2016.

Kostenvoranschlag:

Die Kosten für den Einbau der Korrosionsschutzanlage, die erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten, die Beleuchtungseinheiten, die Baumeisterarbeiten für die Rissanierung, die Baureinigung und die Arbeiten des Forstdienstes betragen total inkl. MWSt CHF 110'000.00.

Die Kosten hierfür sind im Budget 2016 abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Reservoir Letzi und Stieg, Korrosionsschutzanlagen und Erneuerungsarbeiten“ im Betrag von CHF 110'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Baukredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Liegenschaftserwerb / LAFOS Immobilien AG

Die Liegenschaft Wuhrstrasse 7, Vaduz, Parzelle Nr. 2452, wurde mit Datum vom 29. Dezember 1993 in Stockwerkeigentum aufgeteilt. Die LAFOS Immobilien AG und eine Privatperson sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer.

Zur Liegenschaft, bestehend aus 750 m<sup>2</sup> Bürofläche, 530 m<sup>2</sup> Gewerbefläche, 160 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche, ca. 300 m<sup>2</sup> Lagerfläche und acht Wohnungen gehören 46 Autoabstellplätze im Freien sowie 15 Tiefgaragenplätze und ein Geräteschuppen. Es besteht ein langfristiger Mietvertrag bis 31. März 2021 für den Büro- und Gewerbeteil im Erd- und 1. Obergeschoss. Dieses Mietverhältnis ist im Grundbuch vorgemerkt.

Die Liegenschaft weist einen Wohnungsteil auf, welcher als drittes und viertes Stockwerk quer zum Gebäude ausgebildet ist.

In der Gewerbe-/Dienstleistungszone (GD2), in der sich die Liegenschaft befindet, besteht die Pflicht zum Erlass eines Überbauungs- und/oder Gestaltungsplans. Für eine künftige Nutzung der Liegenschaft liegen Projektstudienvarianten vor.

Innerhalb der Gemeinde Vaduz befindet sich das Verkaufsobjekt am rheinseitigen Ortsrand im gut erschlossenen Gewerbegebiet „Mölihölzli“ in 0.5-km Distanz zum Autobahnanschluss. Das Ortszentrum Vaduz ist sehr gut über die Quartierstrassen zu Fuss erreichbar. Die nächstliegende Haltestelle „Alte Rheinbrücke“ des öffentlichen Verkehrs ist etwa 300 m oder fünf Gehminuten entfernt. Die Postautolinie Nr. 24 bietet dabei eine direkte Verbindung ins Zentrum Vaduz und in Richtung Sevelen.

Mit Vorentscheiden vom 19. Januar 2016 und vom 23. Februar 2016 hat der Gemeinderat der LAFOS Immobilien AG bzw. dem Privateigentümer, ein Kaufangebot unterbreitet. Auf Grundlage dessen ist die Verkäuferin bereit, der Gemeinde Vaduz die gegenständliche Liegenschaft zum Preis von CHF 14.0 Mio., verbunden mit einer Mietertragsgarantie für den gewerblichen Teil von fünf Jahren (bis 21. März 2021), zu verkaufen.

Mit ausgefertigtem Schreiben vom 24. Februar 2016 bestätigt die Verkäuferin das der Gemeinde Vaduz vorgelegte Angebot schriftlich und ersucht damit den Gemeinderat um eine Entscheidung.

Die Erstellung des Kaufvertrags wird durch die Verkäuferin in Auftrag gegeben und bezahlt. Die Handänderungskosten und übrigen Gebühren werden je zur Hälfte durch die Vertragspartner getragen. Eine allfällige Grundstücksgewinnsteuer ist durch die Verkäuferin selbst zu entrichten.

Mit dem Erwerb dieses Grundstückes kann die Gemeinde Vaduz ihren bestehenden Grundstücksbestand an der Wuhrstrasse strategisch erweitern. Er ist zudem auch aus vermögensstechnischer Sicht sinnvoll, zumal damit eine Liegenschaft mit einer angemessenen und über fünf Jahre gesicherten Rendite, an Stelle von Kapitalanlagen in einem höchst volatilen Finanzmarkt, erworben werden kann.

Die Grunderwerbskommission befürwortete dieses Angebot an ihrer Sitzung vom 2. März 2016.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf der Liegenschaft Wuhrstrasse 7, Vaduzer Parzelle Nr. 2452, zum Preis von CHF 14.0 Mio., verbunden mit einer Mietertragsgarantie für den gewerblichen Teil über fünf Jahre, zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

#### Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Vaduz

##### Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Vaduz

Die Fürstliche Regierung hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 den Vernehmlassungsbericht betreffend die „Neuregelung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung“, verabschiedet. Die Gemeinde wurde zur Vernehmlassung bis spätestens 15. März 2016 eingeladen.

Die Nachfrage nach ausserhäuslicher Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das Angebot an subventionierten Plätzen wurde von der Fürstlichen Regierung im Jahre 2011 mit der Ausrufung eines Moratoriums beschränkt. Trotzdem entstanden neue Angebote, welche aber von der öffentlichen Hand (Land) nicht subventioniert werden. Um diese Ungleichbehandlung aufzuheben und um gleichzeitig eine Basis für ein der Nachfrage entsprechendes Platzangebot zu schaffen, soll der Mechanismus für die Subventionierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung neu gestaltet werden.

Die Subventionen sollen nicht mehr nach den angebotenen Plätzen bemessen werden, sondern nach den tatsächlichen Betreuungseinheiten. Die Eltern entscheiden, wo ihr Kind betreut wird und die Gelder folgen der Entscheidung der Eltern. Damit wird ausgeschlossen, dass Überkapazitäten bzw. Unterauslastung subventioniert wird.

Es ist durch diese Veränderungen mit einem Anstieg der subventionierten Betreuungsleistungen zu rechnen. Die Zusatzkosten sollen aber nicht vom Staat getragen werden, sondern es sollen zusätzliche Mittel aus der FAK [Familienausgleichskasse] herangezogen werden. Die Mechanismen der Subventionierung sollen so eingestellt werden, dass bei Bereitstellung eines genügenden Angebots die Belastung des Staatshaushalts nicht oder nur marginal grösser wird.

Konkret soll jeder geleistete Betreuungstag (oder nur Bruchteile davon) mit einem per Verordnung festgelegten Frankenbetrag sowohl des Staates als auch der FAK subventioniert werden.

Die Gemeinden unterstützen die ausserhäusliche Kinderbetreuung heute, indem sie Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellen bzw. die Miete für Räumlichkeiten übernehmen, welche nicht in ihrem Eigentum sind. Die Regierung schlägt vor, dass diese Beiträge monetarisiert werden und ebenfalls als festgelegter Frankenbetrag pro geleisteten Betreuungstag an die Betreiber von Betreuungseinrichtungen ausbezahlt werden. Letztere haben die Mittel, Räumlichkeiten anzumieten bzw. müssen Miete bezahlen, wenn sie öffentliche Gebäude nutzen. Damit ist eine Gleichbehandlung aller Anbieter gewährleistet.

Die Auszahlung der Subventionen sowie die mit der ausserhäuslichen Kinderbetreuung anfallende Administration erfolgt (wie bisher) durch das Amt für Soziale Dienste. Es obliegt diesem Amt dann, die Beiträge der FAK und der Gemeinden einzufordern.

In der Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Vaduz werden grundsätzliche Ausführungen zur Finanzierung der Tagesschule, der vorgesehenen Regelungsstufe (Gesetz oder Verordnung), der Normierung des Elternbeitrages an die Kindertagesstätten und zur wirtschaftspolitischen Bedeutung einer solchen Regelung für Familien und alleinerziehende Eltern gemacht.

Dem Antrag liegt bei:

- Vernehmlassungsantwort  
betreffend die „Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Betreuung“

Die Vernehmlassungsantwort kann unter [www.vaduz.li/24-Stunden-Schalter](http://www.vaduz.li/24-Stunden-Schalter) heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorgelegte Vernehmlassungsantwort.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Universität Liechtenstein,  
Wissens- und Technologietransfer,  
Nachtragskredit und Auftragsvergabe

Anlässlich seiner Sitzung vom 30. Juni 2015 hat der Gemeinderat die Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung Vaduz bestehend aus Gemeinderat Manfred Bischof, Gemeinderat Toni Real, Gemeinderat Philip Schädler und Herrn Clemens Laternser bestellt.

Die Arbeitsgruppe hat folgende zwei Aufgaben zugeteilt bekommen.

#### 1. Kurzfristige Massnahmen

Die Arbeitsgruppe legt bis November 2015 (Budget) dem Gemeinderat kurzfristig umsetzbare Massnahmen für die Rathausumgebung zur Beschlussfassung vor, so dass diese nach einer Genehmigung allenfalls bereits im kommenden Jahr umgesetzt werden können. Dabei sind die bereits terminierten Veranstaltungen im und um das Rathaus bei baulichen Massnahmen zu berücksichtigen.

## 2. Langfristiges Vorgehen

Die Arbeitsgruppe definiert die wichtigsten Einflussgrößen und Anspruchsgruppen für die zukünftige Entwicklung des Vaduzer Zentrums, ermittelt die sich daraus ergebenden wechselseitigen Abhängigkeiten und erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für das weitere Vorgehen (Projektorganisation, Zeitplan, Grobbudget etc.).

Die Arbeitsgruppe entwirft weiter das Vorgehen für einen frühzeitigen und laufenden Einbezug der Bevölkerung in den gesamten Entwicklungs- und Umsetzungsprozess inkl. begleitender Kommunikation.

Sie wird auf Basis von Offerten verschiedener qualifizierter Leistungserbringer im jeweils betroffenen Bereich und zur Erfüllung der vorgenannten Aufgabenschwerpunkte die entsprechenden Kredite im Gemeinderat beantragen.

### Wissens- und Technologie Transfer (WTT) der Universität Liechtenstein Kurzfristige Massnahmen

Wissens- und Technologie Transfer (WTT) bedeutet für die Universität Liechtenstein reale Bedürfnisse anhand eines Studioprojektes in einem Entwurfsstudio für die Mindestdauer eines Semesters zu untersuchen und mit 10 bis 15 konzeptuellen Entwürfen zu beantworten. Diese sollen als Grundlage für die Diskussion und die Erläuterung des Potenzials einer Aufgabenstellung dienen und Antworten auf Machbarkeiten und Umsetzungsmöglichkeiten bieten. Ein Entwurfsstudio setzt sich aus mindestens einem betreuenden Dozenten und ca. 10 bis 15 Studierenden zusammen, die während der Analysephase gemeinsam recherchieren und in der Entwurfsphase für jeweils eigenständige Projekte sorgen. Die angestrebte Verschiedenartigkeit der Lösungsvorschläge ist für den Auftraggeber von besonderer Qualität und ist gleichzeitig auch didaktisches Ziel für die Ausbildung der Studierenden.

### Mögliche Projektbeschreibung:

Die Gemeinde Vaduz sucht eine nachhaltige städtebauliche Lösung für eine der wichtigsten Nahtstellen des Gemeindezentrums: den Bereich des Rathausplatzes mit davorliegendem Busterminal, öffentlichen Parkplätzen und der Zufahrt zur Parkhaus „Zentrum“. Nicht übersehen werden darf dabei die Verbindung an das „andere Ufer“ von Vaduz, nämlich die westliche Seite der Äulestrasse. Generell ist der derzeitigen Trennung von Vaduz durch die Hauptstrasse zusätzliches Augenmerk zu schenken. Zusätzlich ist auch die Herrengasse im Bereich Kreisverkehr bis zum Gasthaus Löwen als verbindender Strassenraum sowie die Weiterführung der Fussgängerzone bis zum Regierungsgebäude in die gestalterischen Massnahmen miteinzubeziehen.

### Vorgangsweise und Arbeitsumfang:

Im Sommersemester 2016 (März – Juni) wird die Aufgabenstellung gemeinsam mit der AGRU Zentrumsentwicklung, weiteren Vertretern der Gemeindeverwaltung und des Institutes für Architektur und Raumentwicklung gemeinsam definiert. Während des Entwurfssemesters (September bis Januar) werden der Auftraggeber und zusätzliche Experten mindestens zweimal zu einer Präsentation eingeladen. Dies ist Gelegenheit zusätzliches Wissen einzubringen und auf den Verlauf bedingt Einfluss zu nehmen. Weitere austauschende Gespräche können vereinbart werden.

Die Projekte werden in planlicher und modellbaulicher Darstellung in kommunizierbaren Massstäben erstellt und in digitaler Form an den Auftraggeber übergeben.

Das Ergebnis des Semesters wird auf Verlangen

- präsentiert (Plandarstellungen, Modelle, Visualisierungen)
- gedruckt (in Form einer Broschüre)
- ausgestellt (in Form von Plakaten)

Mit dem Abschluss des Projektes und nach erfolgter Bezahlung gehen sämtliche Nutzungsrechte, sowohl materiell als auch ideologisch, an den Auftraggeber. Es bleibt dem Institut für Architektur und Raumentwicklung jedoch das Recht der Publikation in eigener Sache erhalten.

Die Kostenpauschale (inkl. 8.0 % MWSt) für die Bearbeitung innerhalb eines Entwurfstudios (Studioprojektes) beträgt CHF 36'000.00.

Die Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung begrüsst das Angebot der Universität und sieht dies als optimale Ergänzung zu den laufenden Arbeiten.

Dem Antrag liegt bei:

- Offerte Universität Liechtenstein

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst ein Studioprojekt für das Zentrum von Vaduz zu erarbeiten und spricht hierfür einen Nachtragskredit von CHF 50'000.00 (inkl. MWSt).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Erarbeitung eines Studioprojektes an die Universität Liechtenstein pauschal zum Preis von CHF 36'000.00 (inkl. MWSt)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Kastenwagen, Mercedes Vito, Ersatzanschaffung

Das bestehende Fahrzeug – Mitsubishi Lancer – wurde im Jahre 2006 angeschafft. Es ist täglich im Einsatz und dient vor allem dem Leiter Werkbetrieb als Einsatzfahrzeug. Auf Grund des Alters ist dieses Fahrzeug nun sehr wartungsintensiv, weswegen eine Ersatzanschaffung angezeigt ist. Zukünftig soll das anzuschaffende Fahrzeug zudem sowohl als Personen- wie auch Materialtransporter eingesetzt werden. Die Einsatzfähigkeit des beantragten Fahrzeuges ist damit erheblich vielfältiger als beim bestehenden Fahrzeug.

Im Budget 2016 ist die Ersatzanschaffung dieses Fahrzeuges mit CHF 60'000.00 vorgesehen.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde den nachstehend aufgeführten Garagisten am 17. Februar 2016 per Post zugestellt. Es wurde ein Frist bis 3. März 2016 für die Einreichung der Offerten eingeräumt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Einladungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100'000.00 liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit / Eignung, die Leistung / Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Es wurden zwei Offerten eingereicht.

Dem Antrag liegen bei:

Beilage 1: Zusätzliche Erläuterungen

Beilage 2: Ausschreibungsunterlagen „Kastenwagen“

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Kastenwagens für den Werkbetrieb bei der Firma Altherr AG, Schaan, zum Preis von CHF 55'800.00 (inkl. MWSt und allen Nebenkosten) zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kleintransporter,

Ersatzanschaffung (Mercedes Sprinter)

Das bestehende Fahrzeug im Werkbetrieb (Mercedes Sprinter 313 CDI) wurde im Jahre 2002 angeschafft und wird täglich eingesetzt. Auf Grund des Alters und den damit vermehrt auftretenden Reparaturen und Wartungsarbeiten, ist eine Ersatzanschaffung angezeigt. Im Budget 2016 wurde hierfür ein Betrag von CHF 120'000.00 eingestellt.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde den eingeladenen Garagisten am 17. Februar 2016 per Post zugestellt. Es wurde eine Frist bis 3. März 2016 für die Einreichung der Offerten eingeräumt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Einladungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme über CHF 100'000.00 liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit / Eignung, die Leistung / Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Es wurde eine Offerte eingereicht.

Dem Antrag liegen bei:

Beilage 1: Zusätzliche Erläuterungen

Beilage 2: Ausschreibungsunterlagen „Kastenwagen“

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Lieferwagens für den Werkbetrieb bei der Firma Altherr AG, Schaan, zum Preis von CHF 122'200.00 (inkl. MWSt und Nebenkosten) zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

---

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 23. März 2016